



## Dringliches Postulat 2: Längholzwald

Der Staatsforstbetrieb hat wieder zugeschlagen, massiv und unverhältnismässig und gefährlich. Im Längholz, bei Mett. Den ganzen Waldrand «ratzebutz» wegrasiert, den anschliessenden Wald massiv ausgedünnt. 800 Bäume weg, viele davon um 100 Jahre alt.

Der Sturm vom darauffolgenden WE hat dann leichtes Spiel gehabt, noch nachgeholfen und viele Bäume, die noch haben stehen bleiben dürfen, zusätzlich umgelegt. Nichtexistierende Bäume können keinen Sauerstoff mehr abgeben, keinen Schatten mehr spenden, keinen Temperatenausgleich mehr leisten, keine Tiere, Flechten, Pilze mehr beherbergen, keine Wohlfahrtsfunktion mehr haben.

Statt Sicherheit ist grosse Gefahr geschaffen worden, weil die entblössten Bäume bei Sturm nun reihenweise umfallen. Die per Gesetz vorgeschriebene schonende Umsetzung des Nutzungsauftrags ist nicht durchgesetzt.

Der Forstingenieur und Dozent Ernst Zürcher sagt es im Interview mit Telebilingue klar und deutlich. «Was da gemacht wurde, hat nichts mit nachhaltiger Waldverjüngung zu tun, sondern ist unverantwortlich, schädlich und weit weg von nachhaltig».

Den angerichteten Schaden kann man nicht mehr rückgängig machen. Aber es ist nicht die erste Rodung in diesem Wald die mehr Schaden als Nutzen angerichtet hat - und es wird in unserem Wald nicht die letzte bleiben, bis alle alten Bäume eliminiert sind. Was nachwächst, sind Brombeeren und Gebüsch, wie gut sichtbar bei einer Waldbegehung. Und dem wollen wir Einhalt gebieten.

Die betroffene Bevölkerung ist schockiert und enttäuscht, dass niemand etwas dagegen unternimmt. Die Gesetzgebung wird hier klar nicht eingehalten:

- «...seine **nachhaltige und schonende Bewirtschaftung** sowie die Versorgung mit dem Rohstoff Holz zu sichern und zu fördern...»
- «...den **Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft wildlebender Pflanzen und Tiere zu schützen und aufzuwerten...**»
- «...**seine Wohlfahrtsfunktion zu erhalten** und zu verbessern sowie...»

**Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf beim Kanton per sofort zu intervenieren, einen vorläufigen Rodungsstopp zu beantragen und den Wald neu unter Art. 6 des KaWG: besondere Bewirtschaftungsvorschriften zu stellen.**

**Auch wenn dies nicht mehr Gemeindegebiet ist, so sehen wir den GR trotzdem in der Pflicht, die Naherholungsgebiete für seine Bevölkerung zu schützen. Naturschutz und Biodiversität sowie die Klimaziele zu erreichen, sind alles Anliegen die über die Gemeindegrenze hinaus und in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet werden müssen.**

Wir bitten den Gemeinderat hiermit eindringlich die Bevölkerung ernst zu nehmen und sich für diesen Wald, welcher ein Teil der Grünen Lunge unserer Stadt sein soll, beim Kanton einzusetzen.

Biel, den 3. Juni 2020

Für die Fraktion SP / JUSO  
Susanne Clauss